

**Dr. Gerald Bachinger**

## **Mangelnde Transparenz - eine offene Tür für Korruption**



Im Gesundheitswesen sind enorm hohe öffentliche Mittel im Umlauf. Die große Anzahl an Akteuren, der hohe Grad an Komplexität, die mangelnde Transparenz und die Trennung zwischen Patienten/-innen (in diesem Sinn: Konsumenten/-innen) und Zahlenden (Sozialversicherungsträger) sowie Empfängern der finanziellen Leistungen (Gesundheitseinrichtungen, Ärzte/-innen, Gesundheitspersonal) machen dieses System besonders anfällig für „Absprachen“, also für Korruption.

Internationale Studien zeigen, dass im Gesundheitswesen viele Milliarden Euro in dunklen Kanälen versickern. Dieses Geld fehlt zunehmend in der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Österreich gilt zwar – so wie in vielen anderen Bereichen – auch im Gesundheitswesen als Insel der Seligen. Aber auch hier werden die Mittel sichtbar knapper und diejenigen, die das Geld verteilen, sind zunehmend bemüht, „Selbstbedienungsläden“ zu schließen. Das Thema Korruption ist im Gesundheitswesen allerdings nach wie vor tabu. Schnell werden Vorwürfe entrüftet abgetan, indem Kritikern/-innen die Verunglimpfung einzelner Berufsgruppen vorgeworfen wird. Jede Kritik wird als „Pauschalverunglimpfung“ bezeichnet.

Aber fast jede Bürgerin und jeder Bürger weiß von Beispielen zu berichten, die zumindest ethisch fragwürdig sind. Dazu gehört unter anderem die verbreitete Praxis, Operationstermine nicht alleine aus Gründen der medizinischen Indikation zu vergeben. Oft sind ganz andere Kriterien, wie etwa „Sonderzahlungen“ oder eine

**Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger**

© Feb. 2011 · NÖ PPA · Patienten helfen · Mangelnde Transparenz – eine offene Tür für Korruption

Seite 1 von 7

private Krankenversicherung ausschlaggebend (Quelle: Transparency International, Jahresbericht).

## **Zwei-Klassenmedizin in Österreich?**

Immer wieder wird von den Entscheidungsträgern/-innen im Gesundheitswesen beteuert, dass es in Österreich keine „Zwei-Klassenmedizin“ gäbe. Das mag zwar vom politischen Anspruch und vom gesundheitspolitischen Ziel richtig sein, aber in der Praxis zeigen sich immer wieder einzelne Phänomene, wie etwa die bevorzugte Vergabe von Operationsterminen.

Transparency International bezeichnet als Korruption den Missbrauch von (anvertrauter) Macht zum persönlichen Nutzen. Wo Korruption im System angelegt ist, spricht Transparency International von „struktureller Korruption“.

Im Gesundheitswesen soll ein Verhalten dann „korrupt“ genannt werden, wenn zugunsten eines Einzelnen oder einer bestimmten Gruppe missbräuchlich Vorteile zu Lasten anderer Gruppen, beziehungsweise der Allgemeinheit gewährt werden. Eine bevorzugte Vergabe von Operationsterminen, falls eine private Krankenversicherung besteht, erfüllt ohne Zweifel diese Definition.

Eine jüngst durchgeführte Aktion des Vereines für Konsumenteninformation („Privat hat Vorrang“, Konsument 8/2010) hat bewiesen, dass eine bevorzugte Vergabe von Operationsterminen nicht bloß ein Gerücht und ein Einzelfall ist, sonder ein ernstzunehmendes strukturelles Problem in unserem Gesundheitswesen darstellt.

**Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger**

© Feb. 2011 · NÖ PPA · Patienten helfen · Mangelnde Transparenz – eine offene Tür für Korruption

Seite 2 von 7

## Wie lange bis zu einem OP-Termin?

Geplante Operation	Durchschnittliche Wartezeiten	Privatpatienten/-innen – (Achtung: Diese Zahlen gelten für Österreich)
Grauer Star	Österreich: 102 Tage Oberösterreich: 60 Tage GES-PAG: 84 Tage	Durchschnittlich viermal so schnell ein Termin
Hüftgelenksersatz	Österreich: 78 Tage Oberösterreich: 97 Tage GES-PAG: 72 Tage	Durchschnittlich doppelt so schnell ein Termin
Kniegelenksersatz	Österreich: 97 Tage Oberösterreich: 87 Tage GES-PAG: 149 Tage	Durchschnittlich 3,5 mal so schnell ein Termin

Quellen: IHS, Statistik Austria

Eine private Kranken-Zusatzversicherung nimmt einen erheblichen Einfluss auf die Wartezeit. So bekommen Privatpatienten/-innen etwa bei Knieprothesen um bis zu 3,5 mal schneller einen Termin als die „Normalversicherten“. Nachdem aber beim Gelenksersatz und beim Grauen Star Österreich weit mehr als 90 Prozent der durchgeführten Operationen ohne private Kranken- Zusatzversicherung abgerechnet werden, kommt also der weitaus überwiegende Anteil der Patientinnen und Patienten nicht in den Genuss kürzerer Wartezeiten.

In den gesetzlichen Bestimmungen, die die Rahmenbedingungen für unser öffentliches Gesundheitswesen und für öffentlich/gemeinnützige Krankenanstalten vorgeben, ist klar festgelegt, dass Unterschiede bloß im Rahmen der so genannten

**Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger**

© Feb. 2011 · NÖ PPA · Patienten helfen · Mangelnde Transparenz – eine offene Tür für Korruption

Seite 3 von 7

Hotelkomponente zulässig sind: „...dass für die ärztliche Behandlung einschließlich der Pflege sowie, unbeschadet einer Aufnahme in die Sonderklasse, für Verpflegung und Unterbringung **ausschließlich der Gesundheitszustand** der Pflerlinge maßgeblich ist und die Sonderklasse durch ihre besondere Ausstattung höheren Ansprüchen hinsichtlich Verpflegung und Unterbringung zu entsprechen hat“ (§ 16 KAKuG).

Einige private Krankenversicherungen werben ganz offen mit den „Unterschieden“, die man sich als Privatpatient/-in erkaufen kann (und hier sind eben nicht die Unterschiede in der bloßen „Hotelkomponente“ gemeint), wie die beiden plakatierten Beispiele zeigen:



Der Missbrauch von öffentlichen Mitteln und die Korruption im Gesundheitswesen können nur durch lückenlose Transparenz und durch strukturelle Verbesserungen, die die Einfallstore für die Korruption möglichst gut verschließen, bekämpft werden.

**Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger**

© Feb. 2011 · NÖ PPA · Patienten helfen · Mangelnde Transparenz – eine offene Tür für Korruption

Seite 4 von 7

## **Forderungen**

### **1. Transparentes Wartezeitenmanagement**

Transparenz ist ein präventiver Schlüsselfaktor gegen ungerechtfertigte Bevorzugungen in einem öffentlichen Gesundheitssystem. Bestimmte ausgewählte Gruppen von medizinischen Eingriffen sollten unter das Regime eines Wartezeitenmanagements gestellt werden. Beispiele aus der Steiermark und aus Wien (Krankenanstaltenverbund: System „Opera“) zeigen, dass dies möglich ist. Damit sollte aber nicht nur „interne Transparenz“, die vor allem für den Rechtsträger wichtig ist (Missbrauchskontrolle und bessere Planung und Auslastung der Operationskapazitäten) sondern auch „externe Transparenz“ für die interessierten Patienten/-innen bzw. Bürger/-innen verbunden sein.

### **2. Strikte Trennung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich im Gesundheitswesen**

Die Kontrollen der Nebentätigkeiten von Spitalsärzten müssen intensiviert werden. Dies betrifft sowohl die lückenlose Erfassung solcher Nebentätigkeiten (Betreiben einer Privatordination durch eine Spitalsärztin/einen Spitalsarzt) als auch die Überprüfung und Kontrolle, ob die Patienten/-innen Bevorzugungen, wie etwa raschere Operationstermine, erhalten. Die offenbar da und dort gehandhabte Praxis, dass mittels der Vorbehandlung bzw. Nachsorge in Privatordinationen von Spitalsärzten/-innen, medizinische Vorteile in der stationären Behandlung im Krankenhaus erkaufte werden können, muss unterbunden werden.

**Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger**

© Feb. 2011 · NÖ PPA · Patienten helfen · Mangelnde Transparenz – eine offene Tür für Korruption

Seite 5 von 7

### **3. Einführung von modernen Methoden der Korruptionsbekämpfung („Whistleblower-System“)**

Misstände in einem öffentlichen Gesundheitssystem sind unter anderem deshalb so schwer zu bekämpfen, weil es scheinbar bloß zwei Gewinner/-innen gibt: Die „Nehmer/-innen“ einer zusätzlichen finanziellen Leistung und die „Geber/-innen“, die im Gesundheitswesen zwar unter einer besonderen Abhängigkeit stehen, aber sich einen Vorteil („bessere medizinische Behandlung) erkaufen. Beide haben kein Interesse, dass diese Vorgangsweisen bekannt werden. Dabei wird aber übersehen, dass die Grundelemente eines öffentlichen und solidarischen Gesundheitswesens (gleiche Behandlung und Zuteilung der öffentlichen Ressourcen nach dem Grundsatz der medizinischen Indikation) untergraben werden.

Ein adäquates Werkzeug, das vor allem auch präventive Wirkung zeigt, ist ein „Whistleblower-System“: Wahrgenommene Misstände können dabei anonym bekanntgegeben werden. Ein „Whistleblower“ ist jemand, der Misstände, illegales Handeln (z. B. Korruption, Insiderhandel) oder allgemeine Gefahren, von denen er an seinem Arbeitsplatz oder auch beispielsweise bei einer medizinischen Behandlung erfährt, an die Öffentlichkeit bringt

### **4. Offener Umgang mit Mängeln an Transparenz**

Nulltoleranz und das offene Ansprechen und Eingehen auf wahrgenommene Probleme ist die Voraussetzung für konstruktive Lösungen im Interesse der Patienten/-innen und des gesamten öffentlichen Gesundheitswesens. Die immer wieder erfolgenden Reaktionen der reflexhaften Abwehr („Ärztbashing“, „es handelt sich ja nur um Einzelfälle“ usw.) sind der Nährboden, auf dem

**Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger**

© Feb. 2011 · NÖ PPA · Patienten helfen · Mangelnde Transparenz – eine offene Tür für Korruption

Seite 6 von 7

Scheinheiligkeit und Doppelmoral gedeihen. Fehlendes Unrechtsbewusstsein beim Gesundheitspersonal und bei den Patienten/-innen ist die Folge.

**Dr. Gerald Bachinger**  
NÖ Patienten- und Pflegeanwalt

### **Impressum**

Es ist enorm wichtig, permanent von den Patienten zu lernen. Im Letter PATIENTEN HELFEN stellt NÖ Patienten- und Pflegeanwalt Dr. Gerald Bachinger wichtige Erfahrungen von mit Patienten für Patienten und ihre Helfer vor. Dieser Letter ist ein Beitrag der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, um vermeidbaren Problemen im Gesundheitswesen vorzubeugen. Er erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 auf [www.patientenanwalt.com](http://www.patientenanwalt.com) zum Download. Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

Der Letter dieser Reihe repräsentiert die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

**Autor: Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger**

© Feb. 2011 · NÖ PPA · Patienten helfen · Mangelnde Transparenz – eine offene Tür für Korruption

Seite 7 von 7